Deutscher Wildschutz Verband e.v.

Anerkannter Naturschutzverband

- Vorstand -



DWV - Peter Koch, Im Langenrech 7, D-66663 MERZIG

An

- 1. "Bundesministerium des Inneren"
- 2. "Ausgesuchte Politiker, Deutscher Bundestag"

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Peter Koch

Im Langenrech 7 D-66663 MERZIG

- +49 (0) 2747 3045
- peterkoch@d-w-v.de
- www.d-w-v.de

25. Mai 2018

Appell zur Zulassung von Nachtzielgeräten für die Jagd

Sehr geehrter Herr "hier wurde im Originalschreiben der jeweilige Name eingesetzt",

um unten ausgeführte und nach unserer Auffassung längst fällige Änderung im Waffenrecht zu erreichen, benötigen wir dringend Ihre Hilfe, um das erforderliche Prozedere zu unterstützen bzw. dieses in die entsprechenden parlamentarischen Prozesse einzubringen.

Wie Sie ja sicherlich wissen, droht die sich von Osteuropa her ausbreitende Afrikanische Schweinepest (ASP) auch auf Deutschland überzugreifen. Die fast flächendeckend hohen Schwarzwildbestände in Deutschland könnten möglicherweise eine Brückenfunktion bei der Verbreitung der ASP übernehmen. Deshalb ist es wichtig, diese Bestände in angemessenem Umfang auszudünnen.

Die meisten diesbezüglich verantwortlichen Politiker auf Bundes- und Länderebene haben bereits entsprechende Maßnahmen und Programme zur Prävention ergriffen. Die Anreize und Jagderleichterungen dieser Präventionsprogramme sind durchaus sinnvoll, greifen jedoch viel zu kurz, da ein wesentlicher Erfolgsfaktor fehlt.

Zur Umsetzung dieser präventiven Maßnahmen und Programme zur Abwehr der Afrikanischen Schweinepest ist es unabdingbar, auch geeignetes Handwerkszeug für eine sach- und tierschutzgerechte Bejagung des Schwarzwildes zuzulassen.

Sparkasse Neunkirchen **BIC: SALADE51NKS**

St.-Nr.: 020 / 140 / 02769

Amtsgericht Merzig VR - 1567 IBAN: DE24592520460028001117 Verbandssitz: Merzig

Anerkennung durch BMU Az.: N I 5 – 70304/91

DWV-Geschäftsstelle Im Seifer Hof 4 D-57520 MOLZHAIN

Tel.: 02747 - 30 45 Fax.: 02747 - 30 45

Vorstand:

Friedrich Brenner Peter Koch Helma Wagner-Sjöö In den meisten Regionen Deutschlands ist Schwarzwild ausschließlich nachtaktiv. Selbst wenn wir also trotz Arbeitsalltag und familiären Verpflichtungen noch mehr Zeit als bisher schon für die Jagd auf Schwarzwild einsetzen, können wir natürliche Einschränkung nicht kompensieren: Wetter und Lichtverhältnisse.

Um also besonders vor diesem Hintergrund die jagdlichen Ergebnisse wirklich deutlich zu steigern, brauchen wir technische Unterstützung, die uns in die Lage versetzt, auch bei schlechtem Wetter und wenig Licht erfolgreich zu sein.

Unabhängig von der aktuellen Situation ist es aber auch grundsätzlich an der Zeit, jagdliches Handwerkszeug dem Entwicklungsstand der Technik anzupassen.

Zum einen helfen zeitlich begrenzte Genehmigungen im Zusammenhang mit der Seuchenprävention bei den hohen Anschaffungswerten für Nachtzieltechniken nicht wirklich weiter, wenn die Jäger und Jägerinnen im Unklaren darüber sind, über welche Zeit sie diese Ausrüstung nutzen dürfen.

Zum anderen ist es nicht nur inkonsequent die Nachtjagd auf Schwarzwild gemäß § 19 (1) Absatz 4 Bundesjagdgesetz zu erlauben, dann aber die dazu erforderliche Zieloptik zu verbieten, dies besonders vor dem Hintergrund einer sachlichen und vernünftigen Argumentation, deren ergebnisoptimierte Verbesserung zu untersagen. Dabei geht es eben keineswegs darum, mit ausgefeilter Technik die Natur besiegen zu wollen, sondern im Sinne des Tierwohls, des Tierschutzes und auch der übrigen sachgerechten Jagdausübung diese endlich weiter zu entwickeln.

Auf den Punkt gebracht: mit Hilfe der Nachtzieltechnik (Beispiel Wärmebildtechnik) für die erlaubte Nachtjagd erhöht sich die Erkennungsrate und die Schusspräzision signifikant, um den Jagd- und Tierschutzgesetzen in angemessener Weise Rechnung getragen.

Das bedeutet in diesem Zusammenhang, wesentlich bessere Unterscheidung von männlichem und weiblichem (Muttertiere) Wild, Erkennung zum Beispiel von durch Bodenbewuchs verdeckten Frischlingen oder anderen Jungtieren und die wesentlich verbesserte Treffergenauigkeit bei der Erlegung von Schwarzwild. Hier würde besonders dem Tierschutz / -wohl und der Forderung zur Einhaltung der Grundsätze der deutschen Waidgerechtigkeit (Vermeidung unnötiger Schmerzen und unnötigen Leidens bei der Erlegung von Wild) entsprochen.

Alles sachliche Argumente, die im Übrigen auch vom Tierschutz wohlwollend befördert werden sollten.

Gestatten Sie mir noch kurz Stellung zu nehmen, zu der von Kritikern geäußerten Meinung, dass von Nachtzielgeräten ein zusätzliches Gefahrenpotenzial ausginge.

Jäger unterliegen ja als legale Waffenbesitzer nicht nur einer fundierten Ausbildung und Prüfung für den Umgang mit Waffen, sondern auch der permanenten Kontrolle und Aufsicht durch die zuständigen Behörden. Ebenso wie Polizisten(innen),

Soldaten(innen) usw. haben wir mit § 1 / 2 des Bundesjagdgesetzes einen staatlichen Auftrag:

"Die Hege hat zum Ziel die Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestandes sowie die Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlagen"

Auf dieser Basis ist die Wahrscheinlichkeit des Missbrauchs ebenso wie bei den anderen Personengruppen sachlich betrachtet als sehr gering einzustufen.

Gäben wir uns grundsätzlich der Annahme hin, dass die bloße Tatsache des Vorhandenseins eines Erlaubnistatbestandes zwangsläufig zu dessen Missbrauch führte, würde das Funktionieren all unserer Rechtsnormen ad absurdum geführt.

An dieser Stelle möchte ich eines ganz deutlich betonen: Die Jagd ist nicht dazu da, Wild und Natur Schaden zuzufügen, sondern dieses uns Jägern anvertraute Gut in einer von Menschen dominierten Kulturlandschaft zu erhalten. Dazu ist eine hohe fachliche Kompetenz genauso erforderlich, wie moderne, geeignete Mittel.

Die für die Jagd zuständigen Länderministerien mit denen wir in Kontakt stehen, stimmen unserer Einschätzung des Nutzens der Änderung des Waffenrechts ebenso so zu, wie das entsprechende Bundesministerium. Aus diesen Kontakten kam die Anregung, uns direkt an Sie und Ihre Kollegen zu wenden.

Es wäre der Sache sehr zuträglich, wenn mit meinem Schreiben ein Impuls ausgehen würde, mit dem ich Sie nicht nur gewinnen kann unser Anliegen zu befördern, sondern auch im Kreise Ihrer Kollegen dafür zu werben, um so eine möglichst breite, erforderliche Unterstützung zur Waffenrechtsänderung zu generieren.

Gerne stehen wir Ihnen mit unserer Fachkompetenz für Rückfragen, ergänzende Informationen und Diskussionen jederzeit zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Für den Deutschen Wildschutz Verband e.\	٧.
mit freundlichen Grüßen	